

Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“ der Reuterstadt Stavenhagen für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 19.03.2026 und nach Anzeige bei der unteren Rechtsaufsichtsbehörde – Der Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

| | | |
|--|---------|-----|
| 1. im Ergebnishaushalt auf | | |
| einen Gesamtbetrag der Erträge von | 119.000 | EUR |
| einen Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 119.000 | EUR |
| ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von | 0 | EUR |
| | | |
| 2. im Finanzhaushalt auf | | |
| a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von | 119.000 | EUR |
| einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von | 119.000 | EUR |
| einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von | 0 | EUR |
| | | |
| b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 0 | EUR |
| | | |
| einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 0 | EUR |
| | | |
| einen Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 0 | EUR |

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht veranschlagt

§ 5 Hebesätze entfällt

§ 6 entfällt

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan entfällt

Nachrichtliche Angaben:

- | | |
|---|-------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 0 EUR |
| 2. Zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 0 EUR |
| 3. Zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 0 EUR |

Stavenhagen, den 20.03.2026

-Siegel-

gez. In Vertretung
Berit Neumann
1. Stadträtin

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M.V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 20.03.2026 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom Montag, den 23.03.2026 bis einschließlich Mittwoch, den 08.04.2026

während der üblichen Dienstzeiten
in der Stadtverwaltung, Schloss 1, Zimmer E 26 öffentlich aus.

Reuterstadt Stavenhagen, den 20.03.2026

In Vertretung

gez. Berit Neumann
1.Stadträtin